

## Anfrage

Stadträtin Doris Baitinger (SPD)  
Stadträtin Gisela Fischer (SPD)

vom: 20.03.2006  
eingegangen: 22.03.2006

23. Sitzung des Gemeinderates am 09.05.2006

TOP 34

Vorlage Nr. 681

Öffentlich  Nichtöffentlich

verantwortlich: Dez. 4

## Schneeräumdienst an Schulen

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes:

Zu 1. und 2.

Für die Winterdienstsaison 2005/2006 wurde der Schneeräumdienst durch die Gebäudewirtschaft kurzfristig auf Veranlassung des Schul- und Sportamtes zunächst befristet für folgende Schulen an private Firmen vergeben.

Friedrich-Ebert-Schule, Helmholtzgymnasium, Leopoldschule, Vogesenschule, Weinbrennerschule, Fichtegymnasium, Gartenschule, Schule im Lustgarten, Kimmelmansschule, Südenschule, Realschule Rüppurr, Uhlandschule, Weiherwaldschule, Albschule, Waldenser-Grundschule Palmbach, Heinz-Barth-Schule Wettersbach, Hans-Thoma-Schule, Hebelschule, Heinrich-Hübsch-Schule / Farbe, Heinrich-Meidinger-Schule, Rennbuckelschule, Südschule Neureut, Nordschule Neureut, Waldschule Neureut, Elisabeth-Selbert-Schule, Pestalozzischule, Schule am Turmberg, Kantgymnasium, Ludwig-Erhard-Schule, Marylandschule, Heinrich-Köhler-Schule, Tulla Realschule, Viktor-von-Scheffel-Schule, Carl-Hofer-Schule, Bergwaldschule, Heinrich-Hertz-Schule, Schule Grünwinkel, Walter-Eucken-Schule, Anne-Frank-Schule, Friedrich-List-Schule, Friedrich Realschule, Heinrich-Hübsch-Schule, Max-Planck-Gymnasium, Nebeniusschule, Carl-Benz-Schule Wettersbach, Bismarckgymnasium, GS Hagsfeld, Humboldtgynasium, Otto-Hahn-Gymnasium, Tulla- / Lidellschule, Werner-von-Siemens Schule, Markgrafengymnasium, Gutenberg-schule, Technisches Gymnasium, Schulzentrum Neureut.

Eine Kontrolle der Arbeiten wurde vor Ort durch die Hausmeister durchgeführt. Bei Reklamationen wurde durch die Gebäudewirtschaft sofort reagiert bzw. versucht Abhilfe zu schaffen.

Zu 3.

Aus Sicht des Schul- und Sportamtes war es notwendig, die Arbeitszeit der Hausmeister neu zu regeln. Es sollten die Neuregelungen des TVöD, Europäisches Recht und das Arbeitszeitgesetz berücksichtigt werden.

Nach § 5 Arbeitszeitgesetz müssen Arbeitnehmer nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden einhalten. Dies wäre in der Zeitspanne des Tätigwerdens der Schulhausmeister, insbesondere bei Schulen mit Vereinssportbetrieb, nicht zu gewährleisten gewesen.

Damit einerseits die Einhaltung der Ruhezeiten und andererseits die rechtzeitige Schneeräumung gewährleistet werden konnte, wurde eine Vergabe der Winterdienstarbeiten durchgeführt.

Eine entgeltliche Entscheidung wie zukünftig mit dem Winterdienst verfahren werden soll steht noch aus und wird in Zusammenarbeit mit dem POA und SUS entwickelt. Dabei wird insbesondere nochmals auf die Neuregelungen des TVöD einzugehen sein.

Die gesammelten Erkenntnisse werden dann in die Weiterbearbeitung und Entscheidung für die Winterdienstsaison 2006 / 2007 einfließen.